



Fahrer

F 9 Fahrerschulung Anforderungskatalog Beförderung

Pflichtkriterium

Wird das Fahr- und Begleitpersonal gemäß Anlage 2 des „Anforderungskatalog für KOM und Kleinbusse (PKW), die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden“ geschult?

Fahrzeugführer von Kfz, mit denen Menschen mit Behinderung befördert werden, tragen eine hohe Verantwortung. Neben der normalen Fahrtätigkeit und der erforderlichen Aufmerksamkeit für das Verkehrsgeschehen werden von ihnen in hohem Maß Ruhe und Besonnenheit erwartet.

Das dem Anforderungskatalog als Anlage 2 beigefügte „Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern“ sowie die **GUV SI 8046** soll helfen, diese verantwortungsvolle Tätigkeit zur Zufriedenheit aller Betroffenen auszuüben und kann hierbei als Unterrichtsleitfaden dienen.

Das Merkblatt richtet sich direkt an das Fahrpersonal und fasst die wichtigsten Punkte zusammen, die bei jeder Fahrt zu beachten sind. Da sich der Anforderungskatalog auf unterschiedliche Beförderungen sowohl mit KOM als auch mit Kleinbussen (PKW) bezieht, treffen nicht alle Punkte auf jede Beförderungssituation zu.

Die Anforderungen sind erfüllt, wenn die Fahrer, die im Schülerverkehr eingesetzt werden, geschult und diese Schulung jährlich aufgefrischt werden (Nachweis mit Teilnehmerliste).